

5. Änderung der Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt Öffentliche Bekanntmachung der UK ST vom 01.02.2021

In der Anlage wird die von der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt am 15. Dezember 2020 beschlossene und gemäß § 147 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 und § 144 SGB VII vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt am 05.01.2021 genehmigte 5. Änderung der Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt öffentlich bekannt gemacht.

Sie trat zum 01.01.2021 in Kraft.

Anlage

5. Änderung der Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Die Dienstordnung für die Angestellten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 19.02.1998, zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Dienstordnung der Unfallkasse Sachsen-Anhalt vom 08.05.2019, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

1. in der Überschrift wird die Datumsangabe "01.06.2019" durch die Datumsangabe "01.01.2021" ersetzt.
2. In der tabellarischen Übersicht wird unter I. Geschäftsführung in der Spalte Besoldungsgruppe in der 1. Zeile die Angabe „B 2“ durch die Angabe „B 3“ und in der 2. Zeile die Angabe „A 16“ durch die Angabe „B 2“ ersetzt.
3. In der Fußnote 1) wird Absatz 1 gestrichen; der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1.
4. In der Fußnote 3) werden das Wort „Tarif-Angestellten“ durch das Wort „Tarifbeschäftigten“ und das Wort „Vergütungsgruppe“ durch das Wort „Entgeltgruppe“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.